



GS1 Standards

# Rückverfolgbarkeit von Fleisch und Geflügel

Physischer Produkt- und Datenfluss

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Einleitung</b>   | <b>6</b>  |
| 1.1. Ausschluss der Verfahrens- und Regelungshaftung   | 7         |
| 1.2. Absicht und Schwerpunkt des Dokuments   | 7         |
| 1.3. Grundlage dieser Anwendungsempfehlung   | 7         |
| 1.4. Wer kann dieses Dokument einsetzen?   | 8         |
| 1.5. Inhalt und Anwendungsbereich  | 8         |
| 1.5.1. Anwendungsbereich   | 8         |
| 1.5.2. Ausschluss aus dem Anwendungsbereich  | 9         |
| 1.6. Prozesse und Akteure in der Lieferkette Fleisch   | 9         |
| 1.7. Übersicht über die Prozesskette Fleisch   | 11        |
| <b>2. Regelungsrahmen</b>  | <b>12</b> |
| 2.1. Relevante EU-Verordnungen   | 12        |
| 2.2. Mapping-Tabelle der wichtigsten Datenelemente mit den gesetzlichen Anforderungen          | 14        |
| 2.3. Anforderungen an die Kennzeichnung  | 19        |
| 2.3.1. Allgemeine Kennzeichnungselemente   | 19        |
| 2.3.2. Herkunftskennzeichnung gemäß Lebensmittelinformationsverordnung                         | 20        |
| <b>3. Das GS1 System und Rückverfolgbarkeit</b>  | <b>23</b> |
| 3.1. Ergänzende Anmerkungen zu der globalen Branchenempfehlung aus europäischer Perspektive    | 23        |
| 3.2. Umsetzung von Attributen innerhalb von GS1 Systemkomponenten                              | 27        |
| <b>4. Branchenspezifische Umsetzung von GS1 Standards – Vom Schlachthof zum Endverbraucher</b> | <b>31</b> |
| 4.1. Tierhaltung   | 31        |
| 4.2. Prozesskette Fleisch  | 32        |
| 4.2.1. Schlachtbetrieb   | 34        |
| 4.2.2. Zerlegebetrieb(e)   | 36        |
| 4.2.3. Verarbeitungsbetriebe   | 38        |
| 4.2.4. Einzelhandel  | 40        |
| <b>5. Spezielle Herausforderungen</b>  | <b>43</b> |
| 5.1. Mischprodukte (die mehr als eine Tierart enthalten)                                       | 43        |
| 5.2. Herkunftsangabe EU / Drittländer  | 43        |
| 5.3. Angabe multipler Herkünfte  | 43        |
| <b>A. Anhang</b>   | <b>44</b> |
| A.1. Weitere Anforderungen an die Fleischbranche (ohne Bezug zur Rückverfolgbarkeit)           | 44        |
| A.1.1. EU-Verordnung Nr. 1169 / 2011 Lebensmittelinformations-VO                               | 44        |
| A.1.2. Verordnung (EG) Nr. 853 / 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel    | 49        |
| A.2. Glossar und Definitionen  | 50        |
| A.3. GS1 Datenbezeichner   | 53        |
| A.4. EPCIS-Attribute   | 55        |
| A.5. Etikettenbeispiele  | 56        |

# 1. Einleitung

**Die Identifikation der Herkunft von Futtermitteln und Lebensmittelzutaten sowie Lebensmittelquellen ist von herausragender Bedeutung für den Verbraucherschutz, insbesondere wenn sich Erzeugnisse als mangelhaft erweisen. Die Rückverfolgbarkeit erleichtert die Rückholung von Lebensmitteln und ermöglicht es, Verbrauchern zielgerichtete und zutreffende Informationen über die betroffenen Produkte zu bieten.**

**(Europäische Kommission, 2007)**

Es ist eine Herausforderung für Landwirte, Schlachthöfe, Verarbeitungsbetriebe, Einzelhändler und externe Logistikdienstleister, ein effizientes und wirksames System zur Rückverfolgbarkeit ihrer physischen Produkte und den dazugehörigen Datenströmen aufzubauen.

Diese Anwendungsempfehlung befasst sich mit den Anforderungen an die Kennzeichnung und die Rückverfolgung in der Prozesskette für Fleisch und Geflügel in Europa. Ziel dieses Dokumentes ist es, eine Empfehlung für die Fleischbranche zu entwickeln, die auf den weltweiten GS1 Standards aufbaut und gleichzeitig die Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften in den EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt. Sie beschreibt, wie man die GS1 Standards einsetzt, um Produkte und Informationen für Endverbraucher sichtbar und den Rückverfolgbarkeitsprozess zwischen Teilnehmern der Wertschöpfungskette Fleisch effizienter zu machen.

Die Erarbeitung dieser Anwendungsempfehlung ist unter folgenden drei Aspekten erfolgt:

- dem Regulierungsrahmen der Europäischen Union, welcher strengere Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen bis zum Ursprung vorschreibt,
- den Anforderung der Industrie, Klarheit darüber zu haben, wie man das GS1 System anwendet, um national und innerhalb der Europäischen Gemeinschaft unterschiedliche Geschäftspraktiken bei der Rückverfolgbarkeit zu minimieren,
- der Erhöhung der Verfügbarkeit von Informationen für Endverbraucher durch besseres Lieferkettenmanagement (Supply Chain Management, SCM).

Ein vordringliches Ziel des SCM ist der Schutz der Verbraucher durch schnellere und genauere Produktidentifikation und -informationen. Dies ist besonders entscheidend, wenn ein Erzeugnis aus der Lieferkette zurückgeholt werden muss. Der Schwerpunkt dieser Anwendungsempfehlung liegt daher auf der Umsetzung der Produktidentifikation und dem digitalen Austausch der Informationen auf der Grundlage der weltweiten GS1 Standards für ein effizientes Lieferkettenmanagement.

Diese Standards wurden von der Industrie entwickelt, um die Geschäftspraktiken über die gesamte offene Lieferkette hinweg zu optimieren. Werden diese wie in der Anwendungsempfehlung beschrieben implementiert, tragen die GS1 Standards zur Erfüllung der drei oben genannten Aspekte wesentlich bei. Sie stellen sicher, dass die Betroffenen in der Fleisch- und Geflügelbranche die EU-Verordnungen und Richtlinien einhalten können.

Das GS1 System ermöglicht eine effiziente Struktur für stufenübergreifendes Tracking und Tracing, die den Partnern in der Lieferkette und den Endverbrauchern gleichermaßen umfassende, wie auch sichere und zuverlässige Informationen zum Erzeugnis liefert.

Die Anwendungsempfehlung gibt interessierten Unternehmen einen Überblick über die wichtigsten, für die Fleischindustrie relevanten gesetzlichen Anforderungen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es wird Unternehmen der Fleischbranche geraten, selbst Kenntnisse zu allen Details der derzeit gültigen Rechtsvorschriften zu erwerben. Das Dokument fokussiert primär Informationen zur Identifikation, Herkunftskennzeichnung und Rückverfolgbarkeit der Produkte, im Anhang wird aber auch auf darüber hinaus gehende, relevante Anforderungen eingegangen.

Weitere Informationen zu GS1 in Europe sind erhältlich unter [www.gs1.eu](http://www.gs1.eu). Für detaillierte Informationen in Ihrem Land wenden Sie sich bitte an die jeweilige GS1 Länderorganisation (Adressen erhältlich unter <http://www.gs1.org/contact>).

## 1.1. Ausschluss der Verfahrens- und Regelungshaftung

Auch wenn jeder Versuch unternommen wurde sicherzustellen, dass die in dieser Anwendungsempfehlung beschriebenen Rückverfolgbarkeitspraktiken und -verfahren die entsprechenden EU-Vorschriften zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln erfüllen, ERKLÄREN GS1 in Europe und alle an der Erstellung dieses Dokuments beteiligten Parteien HIERMIT, dass sie keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für die Richtigkeit oder Zweckdienlichkeit des Dokuments übernehmen, UND SCHLIESSEN HIERMIT jede direkte oder indirekte Haftung für Schäden oder Verluste im Zusammenhang mit der Verwendung des Dokuments AUS. Das Dokument kann in Abhängigkeit von technischen Entwicklungen, Änderungen der Standards oder neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Bei einer Reihe von hier genannten Bezeichnungen von Erzeugnissen und Unternehmen kann es sich um Warenzeichen und/oder eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Unternehmen handeln. Darüber hinaus sollten sich die dieses System Umsetzenden mit allen geltenden nationalen Rechtsvorschriften und weitergehenden Kundenanforderungen seitens Handelspartnern vertraut machen, welche die Weitergabe von weiteren Zusatzinformationen verlangen oder auf den Etiketten physisch aufgeführt sein können.

## 1.2. Absicht und Schwerpunkt des Dokuments

Diese EU Anwendungsempfehlung von GS1 in Europe zur Rückverfolgbarkeit von Fleisch und Geflügel soll alle Akteure in der Wertschöpfungskette Fleisch in Europa dabei unterstützen, die gesetzlichen Vorschriften der Europäischen Union zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit ebenso wie die Anforderungen von Verbrauchern an Fleisch und Geflügel umzusetzen. Die empfohlenen Best-Practices basieren auf den globalen GS1 Standards und Dienstleistungen für das Lieferkettenmanagement und die Produktidentifikation. Das Dokument befasst sich schwerpunktmäßig mit der gesamten Wertschöpfungskette Fleisch in der EU und umfasst auch aus Drittländern in die EU importiertes Fleisch und Geflügel.

## 1.3. Grundlage dieser Anwendungsempfehlung

Diese europäische Anwendungsempfehlung steht im Zusammenhang mit der Globalen GS1 Empfehlung für Fleisch und Geflügel, in der die Anwendung der GS1 Standards für Frischfleisch auf globaler Ebene beschrieben ist. Diese Dokumentenreihe befasst sich nicht nur mit Fleisch und Geflügel, sondern auch mit allen anderen Arten von Fleischerzeugnissen und ist geographisch nicht begrenzt. Sie ist daher als ein Anhang zur globalen Anwendungsempfehlung gedacht. Weitere Informationen sind zu finden in:

- GS1 Industry Guideline – Global Meat and Poultry Traceability, Part 1. The GS1 System (GS1 Branchenempfehlung – Globale Rückverfolgbarkeit von Fleisch und Geflügel, Teil 1. Das GS1 System)
- GS1 made easy - Global Meat and Poultry Traceability Guideline Companion Document (GS1 leicht gemacht - Begleitdokument zur Globalen Rückverfolgbarkeitsempfehlung für Fleisch und Geflügel)
- GS1 Industry Guideline - Global Meat and Poultry Traceability, Part 2. Beef Supply Chain (GS1 Branchenempfehlung - Globale Rückverfolgbarkeit von Fleisch und Geflügel, Teil 2. Lieferkette für Rindfleisch)
- GS1 Industry Guideline - Global Meat and Poultry Traceability, Part 3. Lamb and Sheep Meat Supply Chain (GS1 Branchenempfehlung - Globale Rückverfolgbarkeit von Fleisch und Geflügel, Teil 3. Lieferkette für Lamm- und Schaffleisch)
- GS1 Industry Guideline - Global Meat and Poultry Traceability, Part 4. Pork Supply Chain (GS1 Branchenempfehlung - Globale Rückverfolgbarkeit von Fleisch und Geflügel, Teil 4. Lieferkette für Schweinefleisch)
- GS1 Industry Guideline - Global Meat and Poultry Traceability, Part 5. Poultry Supply Chain (GS1 Branchenempfehlung - Globale Rückverfolgbarkeit von Fleisch und Geflügel, Teil 5. Lieferkette für Geflügel)
- GS1 Industry Guideline - Meat and Poultry Glossary (GS1 Branchenempfehlung - Glossar Fleisch und Geflügel)

## 1.4. Wer kann dieses Dokument einsetzen?

Diese praxisorientierte Anwendungsempfehlung wendet sich an die für die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen oder Verbrauchererwartungen hinsichtlich der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Fleisch und Geflügel und für die Implementierung der GS1 Standards in ihrem Unternehmen Verantwortlichen. Das Dokument bietet Umsetzungshilfen für Schlachthöfe, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetriebe, Import-/Exportunternehmen und Distributeure sowie Groß- und Einzelhändler und Dienstleister für die Fleischbranche. Die einzelnen Akteure können in allen Kombinationen der genannten Funktionen tätig sein. Da die Anwendungsempfehlung nicht alle Gesetze und Rechtsvorschriften in allen Zielmärkten bearbeiten kann, sollten die für die Einhaltung von Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsanforderungen Verantwortlichen mit den weiteren Vorschriften vertraut sein bzw. diese betrachten, d.h. nationale Vorschriften in den jeweiligen Zielmärkten im Detail kennen.

Anmerkungen für die Benutzer und Beispiele werden in dieser Anwendungsempfehlung als Hilfe eingesetzt, auch wenn ggf. weitere verbindliche oder freiwillige Anforderungen gelten. Sie sind anhand des nachfolgenden Icons zu identifizieren:

- ✓ Leser, die weitere Informationen oder Anleitungen benötigen, sollten sich an die zuständige GS1 Länderorganisation wenden (<http://www.gs1.org/contact>).

## 1.5. Inhalt und Anwendungsbereich

Zweck dieses Dokuments ist es, Empfehlungen zu Best-Practices bei der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit der zum Anwendungsbereich zählenden Produkte zu beschreiben. Diese stützen sich auf bereits am Markt etablierte Identifikations- und Kommunikationsstandards, wie die globale Artikelnummer (Global Trade Item Number - GTIN), die in Form eines EAN/UPC- (oder GS1 DataBar-) Symbols auf einer Endverbraachereinheit oder als GS1-128- (oder GS1 DataBar-) Symbol auf einem Gebinde codiert ist. Auch wenn die Fleischbranche zu den Pionieren in Sachen Rückverfolgbarkeit zählt, steht sie insbesondere im Hinblick auf die von der Europäischen Union erlassenen gesetzlichen Anforderungen vor neuen Herausforderungen.

- ✓ Nicht alle Anforderungen beziehen sich auf alle Produktgruppen im Geltungsbereich. Die Kennzeichnung der Herkunft oder des ersten Einfrierdatums sind beispielsweise nur für Frischfleisch ohne weitere Behandlung (z.B. würzen) verpflichtend.

Im Gegensatz dazu ist die Angabe der Nährwerte oder Allergene für Fleischerzeugnisse und -zubereitungen verbindlich vorgeschrieben.

### 1.5.1. Anwendungsbereich

Diese Anwendungsempfehlung betrachtet unverarbeitetes Frischfleisch sowie Fleischzubereitungen. Ihr Anwendungsbereich ist wie folgt:

- Die Wertschöpfungskette Fleisch wird in ihrer Gesamtheit abgebildet.
- Die Anwendungsempfehlung hat ihren Schwerpunkt bei rotem Frischfleisch und Geflügel, Fleischerzeugnissen und Fleischzubereitungen für den menschlichen Verzehr.
- Es werden Logistikeinheiten, Handelseinheiten und Endverbrauchereinheiten betrachtet.
- Zu den Verfahrensszenarien in der Lieferkette von Fleisch und Geflügel zählen:
  - Normales Geschäft (Geschäftswochen)
  - Auktionsgeschäft und saisonale Schwerpunkte (zum Beispiel Pute zu Ostern, Gans zu Weihnachten ....).

### 1.5.2. Ausschluss aus dem Anwendungsbereich

Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Branchenempfehlung liegt verarbeitetes Fleisch, wie zum Beispiel Wurstwaren (Roh- und Brühwurst, Schinken, Salami ...).

### 1.6. Prozesse und Akteure in der Lieferkette Fleisch

Eine allgemeine Lieferkette besteht üblicherweise aus Herstellern, Logistikdienstleistern, Distributoren, Einzelhändlern und Verbrauchern, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Abbildung 1 – Allgemeine Supply Chain